

Protokoll

über die 30. öffentliche Sitzung

des Bürgerforums Nahne

am Donnerstag, 08. Juli 2021

Dauer: 19.30 Uhr bis 21:39 Uhr

Die Sitzung fand in digitalem Format als Videokonferenz statt.

Teilnehmer/-innen

Sitzungsleitung: Herr Oberbürgermeister Griesert

von der Stadtwerke
Osnabrück AG: Herr Maethner, Leiter der Osnabrücker Parkstätten-Betriebsgesellschaft mbH

Protokollführung/Chatbegleitung: Herr Vehring, Referat für Strategie, Digitalisierung und Rat

Technik/IT: Herr Brans, Referat für Strategie, Digitalisierung und Rat

Gäste: Herr Altevogt, Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung, Westfalen, Außenstelle Osnabrück (zu TOP 2a und 2b)

T a g e s o r d n u n g

TOP Betreff

1. Bericht aus der letzten Sitzung (siehe Anlage)

- a) Zebrastreifen oder Ampel im Bereich „Im Nahner Feld / Am Schölerberg“
- b) Änderung der Wegebeziehungen in Nahne aufgrund der Planung zur A33 und A30
- c) Sauberkeit in Nahne - Hundekot auf dem Bolzplatz am Paradiesweg

2. Angemeldete Tagesordnungspunkte

- a) Planungsstand bei der Erweiterung der A 30 - Lärmschutzmaßnahmen
- b) Planungsstand beim Bau der A 33
- c) Busverkehr in Nahne
- d) Internetverbindungen in Nahne
- e) Falsches Parken im Bereich der Abzweigungen am Paradiesweg
- f) Fuß- und Radweg im Bereich der Autobahnauf- und -abfahrten an der B68 in Richtung Georgsmarienhütte

3. Stadtentwicklung im Dialog

- a) Aktuelle Informationen zur Corona-Pandemie
- b) Imagefilm zur Seniorenbeiratswahl 2021
- c) Aktueller Stand zum Freiraumentwicklungskonzept „Urbaner Freiraum im (Klima)Wandel“
- d) Baustellenmanagement (Informationen zu wichtigen anstehenden Baumaßnahmen)

4. Anregungen und Wünsche (aus der Sitzung)

- a) Hindernisse auf dem Radweg an der Iburger Straße
- b) Einrichtung von Fußgängerüberwegen mit Ampelanlage / Zebrastreifen über die Straße Im Nahner Feld zu den Einkaufszentren Nahne-Center sowie Marktkauf
- c) Neuer Termin für den Stadtputztag
- d) Verkehrserhebung in der Ansgarstraße

Herr Oberbürgermeister Griesert begrüßt 25 angemeldete Bürger:innen sowie die Ratsmitglieder Frau Harding von der SPD-Fraktion und Herrn Niemann von der CDU-Fraktion und stellt Herrn Altevogt, Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung, Westfalen, Außenstelle Osnabrück, Herrn Maethner, Leiter der Osnabrücker Parkstätten-Betriebsgesellschaft mbH sowie die Verwaltungsvertreter vor.

1. Bericht aus der letzten Sitzung (TOP 1)

Herr Oberbürgermeister Griesert verweist auf den Bericht aus der letzten Sitzung am 03.02.2021 mit den Stellungnahmen der Fachdienststellen zu den Anfragen und Anregungen der Bürger:innen (siehe Anlage). Der Bericht wurde den Teilnehmer:innen am Sitzungstag per E-Mail zur Verfügung gestellt. Ein Verlesen wird nicht gewünscht.

2. Angemeldete Tagesordnungspunkte (TOP 2)

2 a) Planungsstand bei der Erweiterung der A 30 - Lärmschutzmaßnahmen

Frau Gutendorf fragt für den Bürgerverein, ob die A 30 auch ohne Ausbau der A 33 gebaut werde und ob der dem Nahner Bürgerverein vorliegende Querschnitt der A 30 der Konzeptstudie von September 2019 noch aktuell sei.

Die Studie zeige Lärmschutzwände in einer Höhe von 10,6 Metern. Die Häuser Kardinal-von-Galen Straße 11 und Wiesental 41 seien besonders betroffen. Dort verlaufe die Autobahn fast durchgehend ebenerdig. Die Lärmschutzwände würden direkt auf die Autobahn aufgesetzt. Dadurch hätten die vorgenannten Häuser große Nachteile, da keine Böschung vorhanden sei. Die Grundstücke und Häuser seien dann durch die Wände total verschattet. Es entstehe das Gefühl, im "Gefängnis" zu sitzen. Die Lebensqualität sei dadurch schlecht und die Situation fast nicht mehr ertragbar. Die Mitte der Autobahn erhalte ebenfalls noch Lärmschutzwände. Das spreche für jetzt schon sehr hohe Immissionen, die künftig möglicherweise noch zunehmen würden. Jetzt führen schon täglich über 80.000 LKW/PKW über die A 30. Hauptsächlich seien es LKW aus Polen, den Niederlanden, Rumänien und vielen anderen Staaten. Diese LKW verursachen sehr hohe Rollgeräusche.

Die Stadt Osnabrück werde ebenfalls über die Autobahn versorgt. Es werde rechts und links der Autobahn je eine Spur geben, die von Verkehrsteilnehmenden innerhalb von Osnabrück genutzt werden könne, um von A nach B zu fahren und sich dann nicht mehr einfädeln müssen.

Sie weist darauf hin, welche Möglichkeiten es außer den Lärmschutzwänden gebe:

Es gebe die Möglichkeit, die Autobahn tiefer zu legen, um somit eine Böschung zu schaffen. Man könnte auch dann eine teilweise Abdeckung durch die vorhandenen Lärmschutzwände vornehmen.

Es gebe die Möglichkeit, an dieser Stelle von der Iburger Straße bis zur Sutthausener Straße einen Tunnel zu bauen, wie bei Dissen. Dort wurde der Trog zum Tunnel umgebaut.

Es gebe die Möglichkeit, die Autobahn mit einer Einhausung zu versehen, um somit für die nächsten Jahre eine gute Lösung zu haben. Eine Einhausung werde immer dann vorgenommen, wenn die normalen Lärmschutzmaßnahmen nicht greifen würden. Die topographische Lage des Stadtteils Nahne sei für den normalen Lärmschutz nicht geeignet. Der Schall werde sich immer wieder auch in die höher gelegenen Bereiche von Nahne fortbewegen. Die Autobahn habe eigentlich hinter dem Harderberg verlaufen sollen. Sie sei dann aber nach Nahne verlegt worden und zwar an der aus Sicht der Antragstellerin ungünstigsten Stelle - sie hätte hier aus ihrer Sicht nie gebaut werden dürfen. Die Häuser im Wiesental seien bereits vorhanden gewesen. Die Anlieger:innen hätten sich für die Erhöhung der jetzigen Wand eingesetzt

und auch für den Flüsterasphalt. Beide Maßnahmen seien von den Bürger:innen im Wiesental und aus der Kardinal-von-Galen-Straße angeregt und auf den Weg gebracht worden. Es sei nicht so, dass die betroffenen Nahner:innen vor Ort zufrieden waren und sind. Bei diesen Maßnahmen hätten sie keine Unterstützung der Stadt Osnabrück erfahren.

Jetzt hofften die betroffenen Bürger:innen in Nahne allerdings, dass die Stadt Osnabrück und die Politik sie nicht im Stich lasse, da die Stadt mit den zwei Fahrspuren eine Erleichterung erfahre. Diese Fahrspuren gingen zulasten der Nahner Bürger:innen an der A 30.

Abschließend weist Frau Gutendorf nochmals darauf hin, dass auf der A 30 im Bereich Osnabrück die Lärmvorsorge gelte.

Außerdem teilt ein weiterer Antragsteller mit, dass er als Anwohner am Michaelweg direkt durch den Lärm der Autobahn betroffen sei.

Herr Altevogt trägt die Stellungnahme der Autobahn GmbH des Bundes vor:

Zur Fragestellung der Abhängigkeit des Ausbaus der A 30 vom Ausbau der A 33 ist darauf hinzuweisen, dass beide Maßnahmen im Bundesverkehrswegeplan 2030 im vordringlichen Bedarf als selbstständige Projekte geführt werden. Eine grundsätzliche Abhängigkeit bezüglich der Projektumsetzung besteht nicht.

Das grundsätzliche Planungskonzept aus dem Jahre 2019 mit einer südlichen Achsverschiebung der A 30 im Bereich der nördlich angrenzenden Bebauung und einer nördlichen Achsverschiebung im Bereich der südlich angrenzenden Bebauung bildet weiterhin die Vorzugsvariante. Die Konzeptstudie wurde zwischenzeitlich unter Berücksichtigung der erforderlichen Radien, Ausrundungshalbmesser und Neigungsübergänge weiterentwickelt. Grundlegende Änderungen haben sich nicht ergeben.

Der Lärmschutz ist eine der größten Herausforderungen im Zuge des sechsstreifigen Ausbaus der A 30. Für diese Ausbaumaßnahme gelten die strengen Grenzwerte der Lärmvorsorge. Die Berechnungen erfolgten nach der im Dezember 2020 geänderten 16. Bundesimmissionschutzverordnung.

Um ein ausgewogenes Lärmschutzkonzept für die Ausbaustrecke zu entwickeln, werden verschiedenste Varianten des aktiven Lärmschutzes erarbeitet. In den Berechnungsvarianten finden lärmarme Fahrbahnoberflächen und Lärmschutzwände mit unterschiedlichen Wandhöhen, Geometrien und Standorten Eingang. Durch die Bewertung der Lärminderung und der Kosten für den aktiven Lärmschutz wird die Variante mit der größten effektiven Effizienz ermittelt. Teilabdeckungen gehören ebenfalls zum Untersuchungsumfang. Im Abwägungsprozess ist immer eine iterative Rückkoppelung zum Straßenentwurf erforderlich, um die technische Umsetzbarkeit und die ggf. entstehenden Auswirkungen auf den Straßenentwurf zu prüfen.

Grundsätzlich soll ein Heranrücken der Wände an die bestehende Bebauung vermieden werden. Durch die vorgenommenen Achsverschiebungen und die geplanten Stützwände wird diese Zielsetzung trotz des verbreiterten Querschnittes fast vollständig erreicht.

Auch eine Gradientenabsenkung wurde in Betracht gezogen. Die konzeptionelle Bewertung zeigte erhebliche Konflikte mit der vorhandenen Vorflutsituation und den erforderlichen Rampenanschlüssen an der Anschlussstelle Osnabrück-Nahne. Wegen der dann fehlenden Vorflut und der topografischen Verhältnisse ergibt sich keine wirtschaftliche Zielerfüllung.

Durch die äußeren Parallelfahrbahnen (Verteilerfahrbahnen) wird eine Verbesserung der Verkehrssicherheit an der Anschlussstelle Osnabrück-Nahne und dem Autobahnkreuz Osnabrück-Süd angestrebt. Bei dieser Verkehrsführung werden problematische Verflechtungsvorgänge mit dem Fernverkehr vermieden. Der Ortsverkehr zwischen Nahne und Osnabrück-Süd kommt ganz ohne Verflechtung mit dem überregionalen Verkehr aus. Der Einsatz von Verteilerfahrbahnen bildet die Regellösung bei Fernautobahnen und Anschlussstellen in kurzer Folge.

Herr Altevogt ergänzt, dass die strengeren Werte der Lärmvorsorge deshalb gelten, weil ein weiterer Fahrsteifen pro Fahrtrichtung dort gebaut werden soll. Bei einer reinen Sanierungsmaßnahme wären die Anforderungen an den Lärmschutz nicht so hoch. Die Lärmschutzmaßnahmen müssten mithin so gestaltet werden, dass am Tag ein Wert von 59 db(A) und in der Nacht von 49 db(A) eingehalten werde.

Herr Altevogt führt weiter aus, dass die Verschiebung der Autobahn deshalb vorgesehen worden sei, um die zusätzlichen Breiten der Fahrbahn, insbesondere auch der hier erforderlichen Verteilerfahrbahnen, berücksichtigen zu können, ohne näher an die Wohnbebauung heranzurücken. Bei den Verteilerfahrbahnen handele es sich um die Fahrbahnen ganz links und ganz rechts außen bei den beiden Richtungsfahrbahnen (RF). Sie würden dann eingesetzt, wenn es kurze Abstände zwischen Anschlussstellen gebe, um Verflechtungsvorgänge zu vermeiden, das heie, dass gefahrentrchtige Spurwechsel auf kurzen Distanzen auf diesem Wege vermieden werden sollen. Es handele sich also nicht um Fahrbahnen, die ausschließlich fr die Stadt seien.

Herr Altevogt konstatiert, dass die Autobahn breiter werde. Durch die geplante Verschiebung sei erreicht worden, dass die Lrmschutzanlagen nicht weiter an die Bebauung heranrcken wrden, sondern sich der Abstand in der Regel sogar vergrere. Bei drei bis vier Grundstcken sei es nach gegenwrtigen Planungsstand nicht so, da bleibe der Abstand gleich.

Zum Schallschutzkonzept fhrt Herr Altevogt aus, dass stets eine Verhltnismigkeitsprfung stattfinden msse und dabei aktiver Lrmschutz wie zum Beispiel eine lrmmindernde Fahrbahn, Lrmschutzwnde, Wlle und gegebenenfalls auch Teilabdeckungen, Vorrang htten vor dem passiven Lrmschutz. Die Manahmen mssten letztlich aber auch verhltnismig sein. Es seien, wie der oben stehenden Stellungnahme zu entnehmen ist, etliche Varianten durchgerechnet worden und er sei zuversichtlich, dass am Ende des Sommers ein Konzept vorliege, auf dessen Basis dann Informations- und Dialogveranstaltungen mit den Anwohner:innen durchgefhrt werden knnen. Die Autobahn GmbH wrde diese Veranstaltungen gerne in Prsenz vorstellen, wenn die Corona-Pandemie dies zulasse. Hier werde die Vorzugsvariante, die bis dahin erarbeitet werde, dann nher vorgestellt und die entsprechende Begrndung dafr werde unter Bercksichtigung einschlgiger Rechtsprechung erlutert. In diesem Rahmen knne dann eine viel umfassendere Diskussion vor Ort stattfinden, zumal sich die Autobahn GmbH aktuell auch noch mitten im Prfungsprozess befinde.

Zum angesprochenen Tunnelbau bemerkt Herr Altevogt, dass der Bau der Autobahn in diesem Abschnitt von der Anschlussstelle Sutthausen bis Nahne in kompletter Tunnellage sehr unwahrscheinlich sei. Das wrde rein geometrisch schon nicht funktionieren. Dabei sei auerdem zu bercksichtigen, dass es erfahrungsgem am Tunnelausgang dann besonders laut sei. Zum Vorschlag der Tieferlegung der Autobahn sei zu bercksichtigen, dass die Lrmschutzwnde jetzt hher wrden, als die dort aktuell vorhandenen. Fr die Autobahntwsserung werde eine Vorflut bentigt. Die geplante Autobahn kreuze in Nahne die Verlngerung der Riedenbachtals die Autobahn. Die Autobahn knne nicht so tief gelegt werden, dass der dadurch gewnschte Zweck erreicht werde. Auerdem gebe es gewisse Hchstneigungen, welche zur Iburger Strae in Richtung Sden durch den dortigen Anstieg ein erhebliches Problem darstellten. Es bestehe mithin bislang keine vernnftige Lsung fr eine Tieferlegung.

Frau Gutendorf uert, dass sie nicht zufrieden mit den dargestellten Planungen sei. Diese seien fr die betroffenen Anwohnerinnen nicht akzeptabel. Sie hinterfragt, ob die Klimabeeintrchtigungen berprft wurden. Insbesondere die 10,6 Meter hohe Lrmschutzwand stelle eine erhebliche Beeintrchtigung der Lebensqualitt dar. Vor allem im Sommer heizten sich die Lrmschutzwand und die anliegenden Gebude stark auf und jeglicher Luftzug werde durch die Wand unterbunden. Sie verdeutlicht, dass in der Tat zu prfen sei, welche Manahmen verhltnismig und den Anwohner:innen zumutbar seien. Auerdem seien alle Nahner:innen betroffen von dem unertrglichen Lrm. Sie seien schockiert von den Planungen. In anderen Stdten sei es ebenfalls mglich, fr Brger:innen zumutbare Ausbaulsungen zu

finden. Sie habe sich vor vielen Jahren schon erfolgreich dafür eingesetzt, dass so genannter Flüsterasphalt auf diesem Teilstück der Autobahn verbaut und erprobt worden sei. Ebenfalls habe sie sich dafür stark gemacht, dass durch die Planer Schallschutzwände so gestaltet worden seien, dass noch Lichteinfall in die Gärten der Anwohner:innen ermöglicht worden sei.

Ein Bürger fragt, ob für die Umsetzung der Maßnahmen Flächen von den Grundstücken Kardinal-von-Galen-Straße 12 und 13 benötigt würden, da er hierzu unterschiedliche Aussagen wahrgenommen habe. Außerdem beklagt auch er die Höhe der Lärmschutzwand und schließt sich diesbezüglich den Ausführungen von Frau Gutendorf an.

Herr Altevogt verdeutlicht, dass die Maßnahme wie ein Neubau zu bewerten sei und damit die Werte der Lärmvorsorge gelten würden, welche die strengsten Werte in Sachen Lärmschutz seien, die es gebe. Jetzt zu sagen, dass ein oder zwei Meter von einem Grundstück benötigt würden, sei viel zu früh. Im Übrigen sei ein Vermessungsbüro bei den Eigentümer:innen der betroffenen Grundstücke in den vergangenen Wochen bzw. Monaten vor Ort gewesen und habe Messungen vorgenommen. Bei den Grundstücken Wiesentalstraße 43 bis 19 rücke die Lärmschutzwand nach gegenwärtigem Planungsstand weiter von der Bebauung ab. In dem Querschnitt aus 2019 war tatsächlich die Angabe enthalten, dass auch in geringem Umfang auf einzelne Grundstücke zurückgegriffen werden müsse; zur Beurteilung der Frage, ob dies tatsächlich erforderlich ist, seien die Messungen durchgeführt worden. Eine abschließende Aussage dazu ließe sich erst bei Vorlage des abschließenden Lärmschutzkonzeptes treffen. Der gezeigte Schnitt solle nicht das favorisierte Lärmschutzkonzept darstellen, sondern so weit sei die Autobahn GmbH noch nicht. Der Querschnitt sei vornehmlich dafür entwickelt worden, um zu zeigen, wie es gelinge, durch die Fahrbahnverschiebung nicht weiter an die Gebäude heranzurücken. Außerdem wurden schematisch gewisse Höhen von Lärmschutzwänden eingetragen. Es handele sich um einen iterativen Prozess, in welchem ein Dialog, der zu Änderungen führen kann, in unterschiedlichen Phasen möglich sei. Die Konzeptstudie sei dementsprechend nicht als die finale Lösung zu betrachten.

Außerdem sei zu berücksichtigen, dass die alte Lärmschutzwand oben am Böschungsdamm ansetze und die neue unten an der Fahrbahn. Dann erscheine die Lärmschutzwand in Höhe von zehn Metern auch nicht höher, als die dort jetzt vorhandene, die eigentlich drei Meter niedriger sei.

Das Thema Beschattung durch Lärmschutzwände sei sicherlich eine Herausforderung, aber auch bei der jetzigen Wand sei es unter anderem durch die Materialwahl gelungen, zu starke Beeinträchtigungen zu verhindern. So seien gegenwärtig abgeknickte Wände ebenfalls eine zu prüfende Option. Es müsse berücksichtigt werden, dass die Variantenuntersuchung noch nicht abgeschlossen sei. Außerdem weist er darauf hin, dass sich die Berechnungsmethodik für den Lärmschutz zum Jahresende geändert habe. Bei Autobahnen mit einem hohen LKW-Anteil sei es rechnerisch ohne mehr Verkehr ein wenig lauter geworden, so dass mehr Lärmschutz erforderlich sei, um den Grenzwert einzuhalten. Richtlinien, Vorschriften und Rechenprogramme würden auf die neusten Forschungsergebnisse angepasst. Davon profitierten auch die Bürger:innen.

Ein Bürger teilt im Chat mit, dass, auch wenn die Autobahn tiefer gelegt werde, der Lärm hochgeleitet werde. Höher gelegene Wohnstraßen, wie der Höhenweg, bekämen jetzt schon sehr viel Lärm durch die Weiterleitung durch die Lärmschutzwände ab. Deshalb sei eine Teildeckelung für die höheren Wohnlagen sehr wünschenswert. Falls es wieder "nur" Flüsterasphalt werden sollte, dann müsste dieser qualitativ wesentlich besser werden, als der bisherige Flüsterasphalt. Der Lärm von der B 68 werde schließlich auch noch bleiben. Er bittet darum, die Lärmmessungen bei unterschiedlichen Windrichtungen/Wetterlagen durchzuführen.

Ein anderer Bürger äußert, dass es für einen Großteil der Anwohner:innen der Straßen Wiesental und Kardinal-von-Galen-Straße irrelevant sei, ob die Schallschutzwände im Bereich der Böschung oder am Fahrbahnrand positioniert würden; die Beeinträchtigung durch eine 10,6

Meter hohe Wand sei dennoch enorm. Auch die Auswirkungen des Lärms auf den Grundstückwert seien zu berücksichtigen. Die dort wohnenden Bürger:innen dürfen nicht ihres Vermögens beraubt werden. Er äußert, dass es auf jeden Fall nachteilig für die Bürger:innen sei, wenn am Ende eine Entscheidung zugunsten der günstigsten Lösung getroffen werde. Es sollte ernsthaft auch über Einhausung bzw. Tunnelbau nachgedacht werden.

Eine Bürgerin äußert, dass es für den Bereich von der Anschlussstelle Sutthausen bis zur Kreuzung Paradiesweg, wo die vorhandenen Lärmschutzwände beginnen, also unter anderem für den Michaelweg und Gabrielweg, bisher noch keine Lärmschutzkonzepte gebe. Der Schall komme von der Auffahrt Sutthausen herüber. Sie fordert, dass auch hier etwas für den Lärmschutz getan werden müsse und möchte wissen, was geplant sei.

Frau Gutendorf appelliert an die Politik, sich für den Lärmschutz einzusetzen. Bei der Verhältnismäßigkeitsprüfung sollten die Belange der Bürger:innen im Mittelpunkt stehen.

Herr Altevogt äußert, dass selbstverständlich die gesamte Siedlung in Nahne beim Lärmschutz berücksichtigt werde. Überall seien die Grenzwerte einzuhalten. Es werde weitere Wände in Richtung Anschlussstelle Sutthausen geben. Lärmarmer Asphalt werde außerdem gesetzt sein. Im Übrigen würden alle Varianten – auch Varianten mit Teileinhausung – ganz offen und wertfrei betrachtet.

Als nächstes würden im Spätsommer bzw. Herbst die Ergebnisse des Lärmschutzkonzeptes mit den Bürger:innen besprochen. Gegebenenfalls werde es auch mehrere Veranstaltungen geben. Danach werde der Entwurf dann weiter ausgearbeitet. Zur Planfeststellung werde es laut aktuellem Zeitplan Anfang 2025 kommen. Das Planfeststellungsverfahren werde ein bis zwei Jahre dauern, dann schließe sich der Bau an. Die Zeitplanung habe sich durch das geringe Verkehrsaufkommen im Kontext der Corona-Pandemie verzögert. Aktuell behelfe man sich entgegen der sonstigen Standards mit Verkehrszahlen, die ein wenig älter seien. Im Moment liege man bei 80 Prozent des üblichen Verkehrs, aber in diesem Jahr würden weitere Zählungen stattfinden, um wiederum aktuelle Verkehrszahlen zur Grundlage der weiteren Planung zu machen.

Herr Oberbürgermeister Griesert ergänzt, dass die Stadt Osnabrück förmlich am Verfahren beteiligt werde und so unter anderem prüfe, ob die Planung nachvollziehbar und die Topografie berücksichtigt worden sei, ebenso wie kommende Satzungen und Vorschriften. Auch die Umweltverwaltung werde beteiligt. Die Stellungnahmen würden in aller Regel auch in den zuständigen Fachausschüssen vorgestellt. Der Rat und seine Gremien würden also eingebunden, um das Ziel des Autobahnausbaus, eine verkehrssichere und stadtverträgliche Führung, die die prognostizierten Verkehre aufnehmen kann, bestmöglich zu realisieren.

2 b) Planungsstand beim Bau der A33

Frau Gutendorf bittet im Namen des Nahner Bürgervereins um Darstellung des Planungsstandes beim Bau der A33.

Herr Oberbürgermeister Griesert trägt die Stellungnahme des Fachbereichs Städtebau vor:
Die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr hat im Jahr 2020 die Durchführung eines Planfeststellungsverfahrens beantragt. Die Unterlagen konnten zwischen dem 26.10.2020 und dem 25.11.2020 eingesehen und Einwendungen oder Stellungnahmen bis zum 03.02.2021 eingereicht werden. Das Planfeststellungsverfahren soll nach Informationen des Fachbereichs Städtebau 2022 abgeschlossen werden.

Es wird darauf verwiesen, dass der Lückenschluss der Bundesautobahn 33 zur Bundesautobahn 1 kein städtisches Vorhaben, sondern ein Vorhaben des Bundes ist. Weitere Informationen zum Lückenschluss können folgender Homepage entnommen werden.

<https://www.autobahn.de/die-autobahn/projekte/detail/lueckenschluss-a33-mit-der-a1#uebersicht>

Herr Altevogt von der Autobahn GmbH des Bundes ergänzt, dass aktuell das Planfeststellungsverfahren durch die Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr durchgeführt werde, welche auch die Planfeststellung beantragt habe.

Das Verfahren sei noch beim Land Niedersachsen eingeleitet worden. Zukünftig werde das Fernstraßenbundesamt zuständig sein, ebenso für das Planfeststellungsverfahren der A 30. Im März 2021 seien rund 700 Stellungnahmen bzw. Einwendungen von der Planfeststellungsbehörde an die Autobahn GmbH des Bundes, Niederlassung Westfalen, zur Stellungnahme übermittelt worden. Die Einwendungen seien bereits den verschiedenen Sachthemengruppen zugeordnet worden. Aktuell werde geprüft, ob und gegebenenfalls inwiefern sich durch die eingegangenen Stellungnahmen und Einwendungen noch Bedarf nach weiterer Sachaufklärung, Aktualisierung, Änderung oder Ergänzung der Zulassungsunterlagen ergebe. Es würden aktuell unter anderem Gutachten zu Eigentumsfragen erstellt. Es werde davon ausgegangen, dass im Jahr 2022 sukzessive die Stellungnahmen zurückgegeben werden. Dann werde es einen Erörterungstermin geben. Ob die Planfeststellung in 2022 oder 2023 erfolgt, das lasse sich aktuell noch nicht sagen.

Herr Oberbürgermeister Griesert verdeutlicht, dass die Stadt Osnabrück grundsätzlich ein hohes Interesse daran habe, dass der Lückenschluss so schnell wie möglich erfolge, so dass die Bundesstraße 68 um die Stadt herumgeführt werden könne, damit im Stadtgebiet für eine Entlastung gesorgt werde. Straßenzüge wie die Iburger Straße und Teile des Wallrings würden dadurch zwischen 10 und 15 Prozent vom bisherigen Verkehr entlastet werden.

Frau Gutendorf bemerkt, dass es schon vor vielen Jahren im Rat einen Arbeitskreis Schwerlastverkehr gegeben habe, der immer wieder zum Ergebnis gekommen sei, dass die A 33 gebaut werden müsse, um den Schwerlastverkehr aus Osnabrück herauszubekommen, um u.a. die Anzahl schwerer Unfälle unter Beteiligung von Schwerlastverkehr und Radverkehr auf diese Weise zu verringern. Sie bittet darum, mit Nachdruck auf die zeitnahe Umsetzung dieses Ziels hinzuwirken.

Herr Oberbürgermeister Griesert bemerkt, dass nach dem Bundesverkehrswegeplan womöglich nicht die erste Priorität in der Entlastung innerstädtischer Straßen von lokalen Verkehren, sondern auf der Abwicklung überregionaler Verkehre über die Bundesautobahnen liege. Die Wirksamkeit dieses Lückenschlusses sei trotz einiger entgegenstehender Äußerungen aus dem Umland weitgehend unumstritten. Mit der Verlagerung der Bundesstraße aus dem Stadtgebiet heraus seien dann auch Durchfahrtsverbote für Schwerlastverkehr im Stadtgebiet möglich, weil eine Alternativstrecke angeboten werde. Allerdings sei auch zu berücksichtigen, dass, wenn das Planfeststellungsverfahren in 2022 / 2023 abgewickelt werde, in Betracht gezogen werden müsse, dass sich durch bereits angekündigte gerichtliche Auseinandersetzungen der Baubeginn verzögern könnte.

2 c) Busverkehr in Nahne

Frau Gutendorf äußert für den Nahner Bürgerverein, dass Anschlussmöglichkeiten an das Busnetz bzw. Kleinbusse gewünscht seien, die durch den Stadtteil fahren, um auch älteren Menschen die Möglichkeit zu geben, mit dem Bus zum Arzt zu fahren oder auch einkaufen zu können. Von den Bushaltestellen bis zum Wohngebiet in Nahne seien es ca. bis zu zwei Kilometer. Im Alter könne man diese Distanzen mit Einkäufen nicht mehr bewältigen.

Herr Maethner trägt die Stellungnahme der Stadtwerke Osnabrück vor:

Der Wunsch des Bürgervereins ist gut nachvollziehbar. Es gilt jedoch ein paar Rahmenbedingungen zu betrachten, die im Folgenden dargestellt werden:

Die in Frage kommenden Straßen in Nahne sind für Busse schwierig zu befahren, auch für Kleinbusse und zwar ganzgleich, ob es um den Höhenweg, den Paradiesweg oder das Wiesental geht – oder erst recht bei den Querverbindungen Wirwin-Esch, Unterm Berge oder Potthoffweg. Probleme für Pkw-Fahrer durch Gegenverkehr und zugleich parkende Fahrzeuge wurden im Bürgerforum Nahne immer wieder angesprochen. Diese würden sich für Busse ebenfalls ergeben. Dies ist kein Ausschlusskriterium für ein Angebot mit Kleinbussen, aber es ist zu berücksichtigen.

Der Einsatz zusätzlicher Busse für die Bedienung kleinerer Bereiche mit entsprechend zu erwartender relativ geringer Nachfrage ist neben der durchaus vorhandenen, zusätzlichen Servicequalität aber auch ein Kostenthema, das politisch beschlossen werden müsste.

Außerdem kann ein Blick in andere Stadtteile gerichtet werden: Die Abdeckung des Stadtgebietes mit Buslinien und Haltestellen stellt sich insgesamt ausgesprochen gut dar. Allerdings liegen auch in anderen Stadtteilen Wohnbereiche zum Teil weiter von Haltestellen entfernt. Als Beispiele sind hier zu nennen: der westliche Bereich von Sutthausen (der hintere Bereich der Adolf-Staperfeld-Straße, Damenweg etc.), der östliche Bereich von Pye (die Straße am Stüveschacht sowie benachbarte Straßen) oder auch Voxtrup, sowohl im nördlichen Bereich (nördlich der Wasserwerkstraße) als auch im südlichen Bereich bis zur A30. Von Anwohner:innen würden vermutlich weitere Bereiche genannt werden können. Somit muss eine Entscheidung für ergänzende öffentliche Verkehrsangebote immer die gesamtstädtische Situation mit im Blick haben.

Bisherige Anläufe mit Anruf-Bus-Linien in Voxtrup und Hörne müssen als gescheitert angesehen werden. Einer kaum bzw. gar nicht vorhandenen Nachfrage standen durchaus erhebliche Kosten gegenüber.

Die Stadtwerke und die Planungsgesellschaft Nahverkehr Osnabrück GbR (PlaNOS) beschäftigen sich aber dennoch intensiv mit neuen Angebotsformen in Ergänzung zum regulären Busverkehr (Stichwort On-Demand-Verkehre) und lassen sich derzeit zu diesem Thema von Experten beraten. On-Demand-Verkehre mit sehr wohnungsnahen Haltestellen, ohne festen Linienweg und ohne Fahrplanbindung fahren nur bei Bedarf. Sie könnten eine sinnvolle und attraktive Ergänzung des sonstigen Busverkehrs darstellen. Noch ist es aber zu früh, aus der aktuellen Befassung mit dieser Thematik konkrete Schlüsse zu ziehen oder konkrete Angebotskonzepte zu entwickeln.

Herr Maethner ergänzt, dass es allerdings noch einige Zeit dauern werde, bis Konzepte finalisiert und umgesetzt werden können, aber zumindest sei eine Perspektive vorhanden.

Herr Oberbürgermeister Griesert bemerkt, dass es im Kontext zur Anmeldung dieses Tagesordnungspunktes auch gesellschaftliche und technische Entwicklungen gebe, die zu berücksichtigen seien. So müsse zum Beispiel betrachtet werden, wie das Einkaufen der Zukunft aussehe und in welcher Form künftig ärztliche Beratung angeboten werde. Hier gebe es Entwicklungen, die darauf ausgerichtet sind, dass ältere oder nicht mehr so mobile Menschen weniger Wege zurücklegen müssen (Bringdienste, Online-Services). Bisherige Denkmuster sollten also überprüft und überdacht werden.

Frau Gutendorf gibt zu bedenken, dass die Tallage des Stadtteils dafür Sorge, dass der Weg vom Einkaufen zurück der beschwerliche Weg bergauf sei. Aus dem Grunde seien viele ältere Menschen an den Bürgerverein mit dem Wunsch herangetreten, das Angebot des öffentlichen Personennahverkehrs um Kleinbusse zu ergänzen.

Herr Oberbürgermeister Griesert äußert, dass die Pandemie allen gezeigt habe, dass der gesellschaftliche Zusammenhalt in Osnabrück weitgehend funktioniere. Vielleicht könnte deshalb auch in der Nachbarschaft bei mobileren Personen nachgefragt werden, ob gewisse Erledi-

gungen oder Fahrten übernommen werden können. Vielleicht könne auch der Nahner Bürgerverein hier um Unterstützung ersucht werden. Ebenfalls könnte die Freiwilligenagentur für die Überbrückungszeit bis zur Realisierung von On-Demand-Angeboten Kontakte zur Stärkung nachbarschaftlicher Unterstützung vermitteln. Beim Anruf-Bus sei außerdem zu berücksichtigen, dass viele Versuche – sowohl in anderen Kommunen als auch in Osnabrück – in der Vergangenheit gescheitert seien.

Frau Gutendorf bemerkt, dass der Nahner Bürgerverein sich schon um vieles kümmere, aber nicht ganz Nahne mit Hilfsangeboten abdecken könne. Sie hoffe darauf, dass die Stadtwerke Osnabrück das Thema bald voranbringen.

2 d) Internetverbindungen in Nahne

Frau Gutendorf stellt fest, dass in Nahne die Straßen zum Teil erneuert und Leerrohre für Glasfaserkabel gelegt worden seien. Die Internet-Verbindungen seien aber miserabel. Die letzte Station für das Internet befinde sich am Gebäude, in welchem sich früher das Finanzamt Osnabrück-Land befunden habe, an der Hannoverschen Straße. Sie bittet um Darstellung des Sachstandes.

Herr Maethner trägt die Stellungnahme der Stadtwerke Osnabrück vor:

Die SWO Netz GmbH verlegt im Zuge ihrer Baumaßnahmen Leerrohre für eine spätere Glasfasererschließung einzelner Gebäude (FTTH – FibreToTheHome = Glasfaseranschluss bis in das Gebäude) mit. Diese vorhandenen Leerrohre können im Nachgang die Verlegung von späteren Glasfaserleitungen vereinfachen. Ein genauer Termin, wann der Glasfaserausbau im Bereich Nahne geplant ist, kann zum derzeitigen Zeitpunkt noch nicht genannt werden. Für diesen Schritt sind ebenfalls Telekommunikationsanbieter erforderlich, die die entsprechenden Glasfaser-Produkte anbieten und das Netz betreiben. Der Ausbau an sich bzw. die Infrastruktur sind nur der erste Schritt dorthin.

Zu dem Hinweis, die letzte Station fürs Internet befinde sich an der Hannoverschen Straße hilft ein Blick auf die derzeitige Netztopologie im Telekommunikationsnetz. Seit ca. 2012 wurden große Teile der Stadt Osnabrück via FTTC (FibreToTheCurb) erschlossen. Bei dieser Anschlusstechnik handelt es sich um einen Glasfaseranschluss bis an den Kabelverzweiger (KVz). Dabei handelt es sich um die grauen Schaltkästen an Gehsteigen, welche die Telefon- und Internetsignale aus der Vermittlungsstelle in die Haushalte bringen, in den einzelnen Straßenzügen. Direkt neben diesen KVz wurden zusätzliche Multifunktionsgehäuse aufgestellt, in denen das Glasfasersignal gewandelt und die „letzte Meile“ über das vorhandene Kupfernetz der Deutschen Telekom bis in das Gebäude weiterverteilt wird. Über diese Technik – genannt VDSL - sind Internetprodukte mit bis zu 100MBit/s (Download) verfügbar.

Die Stadtwerke Osnabrück AG hat durch die Netztochter SWO Netz GmbH gemeinsam mit ihrem Partner EWE TEL (Marke osnatel) ca. 270 dieser Multifunktionsgehäuse in Osnabrück errichtet und via Glasfaser angebunden. Die übrigen Bereiche wurden durch andere Telekommunikationsunternehmen mit gleicher Technik erschlossen. Auch in Nahne befinden sich KVz und Multifunktionsgehäuse, die von den Stadtwerken Osnabrück mit Glasfaser angebunden wurden, beispielsweise im Bereich Ansgarstraße, Geschwister-Scholl-Straße oder auch in der Straße Zum Himmelreich. Daher kann die Aussage, dass sich die „letzte Station fürs Internet“ am alten Finanzamt Land an der Hannoverschen Straße befindet, nicht bestätigt werden. Gegebenenfalls sind höhere Bandbreiten in Nahne durch einen Anbieterwechsel möglich.

Herr Oberbürgermeister Griesert trägt die Stellungnahme des Fachbereichs Geodaten und Verkehrsanlagen vor:

Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur stellt im Breitbandatlas eine Übersicht über die Versorgung sämtlicher Adressen unter

<https://www.bmvi.de/DE/Themen/Digitales/Breitbandausbau/Breitbandatlas-Karte/start.html>

öffentlich zur Verfügung. Demnach haben bereits zum jetzigen Zeitpunkt 93 Prozent der Osnabrücker Adressen die Möglichkeit auf ein gigabitfähiges Netz zurückzugreifen. Neben den Fiber to the Home / Building (FttH/B) Glasfaseranschlüssen werden auch über das Hybrid-Fiber-Coax-Netz (HFC) Bandbreiten bis zu 1 Gbit/s zur Verfügung gestellt.

Herr Oberbürgermeister Griesert ergänzt, dass dort, wo in Osnabrück noch eine Unterversorgung vorhanden sei, die Stadt sich bemühe, über Förderprogramme die Bandbreiten zu verbessern. In Nahne stelle sich die Situation also bei weitem nicht so schlecht dar, wie in der Anfrage dargelegt werde. Er rät dazu, zu den Internetanbietern Kontakt aufzunehmen und sich dort nach zur Verfügung stehenden Bandbreiten zu erkundigen.

Herr Maethner erkundigt sich, ob das Problem daran liege, dass weniger Bandbreite ankomme, als versprochen werde, oder dass Internetanschlüsse mit gewissen Bandbreiten überhaupt nicht angeboten würden, woraufhin Frau Gutendorf erwidert, dass ersteres aus ihrer Sicht das Hauptproblem sei.

Hierzu wird der Hinweis gegeben, dass es Apps und Websites zur Messung der tatsächlichen Internetgeschwindigkeit gebe, u.a. <https://breitbandmessung.de/>, eine offizielle Seite des Bundes.

2 e) Falsches Parken im Bereich der Abzweigungen am Paradiesweg

Herr Hagspihl teilt mit, dass er entgegen den Ausführungen der Verwaltung in zurückliegenden Bürgerforen nicht der Ansicht sei, dass er sich als Anwohner mit Nachbar:innen oder irgendwelchen Besucher:innen auseinandersetzen sollte, um auf die Einhaltung der Straßenverkehrsordnung hinzuweisen. Fakt sei, dass innerhalb von fünf Metern vom Scheitelpunkt der Kurve das Parken verboten sei. Er bittet darum, Maßnahmen zu treffen, damit dieses Verbot eingehalten wird. Fast täglich seien gefährliche Situationen zu beobachten, wenn Verkehrsteilnehmer:innen z. B. die Straße Sonnenwinkel verlassen wollen. Außerdem sei er in keiner Weise damit einverstanden, dass dann ausweichende Fahrzeuge über seinen Stellplatz und den Bürgersteig vor seinem Haus fahren würden.

Herr Oberbürgermeister Griesert äußert, dass bei Verstößen die betreffenden Personen direkt darauf angesprochen werden sollten. Es bestehe zwar keine Verpflichtung dazu, aber mitunter helfe die persönliche Ansprache von Anwohner:innen mehr als behördliches Eingreifen, zumal die Falschparker:innen oftmals schon die Örtlichkeit wieder verlassen hätten, bis der Ordnungsaußendienst ausgerückt sei.

Weiter trägt Herr Oberbürgermeister Griesert die Stellungnahme des Fachbereichs Bürger und Ordnung vor:

Der genannte Bereich wird regelmäßig zu unterschiedlichen Zeiten durch den Fachbereich Bürger und Ordnung –Verkehrsaußendienst – kontrolliert. Festgestellte Verstöße werden verfolgt und geahndet.

Herr Oberbürgermeister Griesert bittet den Antragsteller um Verständnis, dass der Ordnungsaußendienst nicht rund um die Uhr vor seiner Haustür die Parksituation überwachen könne, sondern überall im Stadtgebiet Bedarf nach Kontrollen bestehe.

Herr Hagspihl führt aus, dass er an den Einmündungen zum Paradiesweg sehr häufig Parkverstöße im Kurvenbereich registriere und er noch keine Kontrollen wahrgenommen habe.

Herr Oberbürgermeister Griesert stellt anheim, Fotos von den konkreten Parkverstößen anzufertigen und dem Fachbereich Bürger und Ordnung mit Angabe von Datum und Uhrzeit zuzusenden, damit der Fachbereich dort tätig werden könne.

2 f) Fuß- und Radweg im Bereich der Autobahnauf- und -abfahrten an der B68 in Richtung Georgsmarienhütte

Herr Hagspihl bemängelt, dass der genannte Weg im Bereich der Autobahnauf- und -abfahrten in einem sehr schlechten Zustand sei. Sein Arbeitsweg führe ihn zum Harderberg, wo bei der letztjährigen Sanierung des Kreisels bei der Firma Adler auch der Radweg in Richtung Hilter komplett erneuert worden sei. Er frage sich, warum das in Nahne bei der letzten Fahrbahnsanierung vom Friedhof bis zur Kreuzung nicht auch geschehen sei.

Herr Oberbürgermeister Griesert trägt die Stellungnahme der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Osnabrück vor:

Es wäre sicherlich wünschenswert gewesen, wenn mit der Fahrbahnsanierung zeitgleich die Radwegsanieerung erfolgt wäre. Die Randbedingungen haben dies aber leider nicht ermöglicht. Die Radwegsanieerung wird für das Jahr 2022 vorgesehen.

Ansprechpartnerin ist dort:

Frau Uta Weiner-Kohl

Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr

Geschäftsbereich Osnabrück

Geschäftsbereichsleiterin

Mercatorstraße 11

49080 Osnabrück

Telefondurchwahl: +49 541/503-781

Mobil: 01737184956

Fax: +49 541/503-779

E-Mail: Uta.Weiner-Kohl@nlstbv.niedersachsen.de

www.strassenbau.niedersachsen.de

3. Stadtentwicklung im Dialog (TOP 3)

3 a) Aktuelle Informationen zur Corona-Pandemie

Herr Oberbürgermeister Griesert trägt die nachstehenden Informationen mit Stand vom 08.07.2021 vor:

- 133.267 (78,9%) Menschen haben in der Stadt Osnabrück ihre Erstimpfung erhalten, 81.489 (48,2%) sind vollständig geimpft.
- Wer im Impfzentrum die Erstimpfung mit dem Impfstoff von AstraZeneca erhalten hat, bekommt nach der Empfehlung der ständigen Impfstoffkommission zu Kreuzimpfungen automatisch für die Zweitimpfung das Angebot, einen mRNA-Impfstoff zu erhalten. Impflinge können dabei nicht zwischen Moderna und Biontech wählen. Wer für die Zweitimpfung gerne AstraZeneca hätte, bekommt diesen Impfstoff.
- Für Schüler:innen ab 12 Jahren gibt es noch vor den Sommerferien ein weiteres Impfangebot.

- Die Infektionszahlen in der Stadt sind zuletzt wieder leicht gestiegen. Nach einem zwischenzeitlichen Tiefststand von 1,2 liegt die 7-Tages-Inzidenz heute bei 6,1. Eine Verschärfung der Maßnahmen sieht die Verordnung des Landes jedoch erst vor, wenn die Inzidenz an drei Tagen in Folge bei mindestens 10 liegt. Aktuell sind 18 Menschen in Osnabrück infiziert.

Sollten weitergehende Fragen bestehen, können die Bürger:innen sich über die Osnabrück-Hotline 0541/323-4444, www.corona-os.de sowie die Mail-Adresse impfen@osnabrueck.de informieren. Hier sollen jedoch nur die „osnabrückspezifischen“ Fragen geäußert werden, für alle anderen Fragen zur Corona-Impfung wäre die Landeshotline 0800/9988665 anzurufen.

3 b) Imagefilm zur Seniorenbeiratswahl 2021

Es wird ein kurzer Film zur Seniorenbeiratswahl 2021 eingespielt, in welchem für die Mitwirkung im Seniorenbeirat geworben wird.

Sollten noch Fragen bestehen oder weitere Informationen benötigt werden, steht Frau Tiesmeyer vom Seniorenbüro gerne zur Verfügung: Bierstraße 32a, 49074 Osnabrück; Tel.: 0541 323 4505; E-Mail: tiesmeyer@osnabrueck.de

Herr Oberbürgermeister Griesert wirbt für die Mitarbeit im Seniorenbeirat.

3 c) Aktueller Stand zum Freiraumentwicklungskonzept „Urbaner Freiraum im (Klima-)Wandel“

Herr Oberbürgermeister Griesert trägt die Stellungnahme des Fachbereiches Umwelt und Klimaschutz vor:

Im letzten Bürgerforum wurde bereits über den Tagesordnungspunkt „Freiraumentwicklungskonzept Urbaner Freiraum im (Klima-)Wandel“ informiert, auf den entsprechenden Protokollauszug wird Bezug genommen und nunmehr kurz über den aktuellen Sachstand berichtet.

Im September und Oktober 2020 erfolgte die Beteiligung der Öffentlichkeit und von bestimmten Zielgruppen, wie z.B. Kinder und Jugendliche, Menschen mit Behinderungen oder Umweltverbände. Bereits 2019 wurde eine online-Umfrage zu den Freiräumen Osnabrücks durchgeführt. Der Bericht zu der Umfrage und die Dokumentation der Bürgerinformationsveranstaltung sind im Internet veröffentlicht.

Alle Bürger:innen Osnabrücks sind herzlich eingeladen, sich aktiv in die Erstellung des Freiraumentwicklungskonzepts einzubringen. Auf folgenden Terminen haben Sie hierzu die Gelegenheit:

- 12.07.2021, 17:00 bis 20:00 Uhr Bürgerwerkstatt 1 (öffentlich, in digitaler Form)
- 23.09.2021, 17:00 bis 19:30 Uhr 2. Querschnittsworkshop (mit Einladung, in digitaler Form)
- 02.11.2021, 17:00 bis 19:30 Uhr Bürgerwerkstatt 2 (öffentlich, in digitaler Form)
- 31.03.2022, ganztägige Abschlussveranstaltung (öffentlich)

Die Bürgerwerkstätten sind öffentlich, gerne können Sie sich unter umwelt@osnabrueck.de anmelden. Zum Querschnittsworkshop werden Einladungen an die jeweiligen Institutionen bzw. Verbände gesandt.

Aktuelle Informationen zum Freiraumentwicklungsprojekt finden sich auf der Projekthomepage <https://www.osnabrueck.de/freiraum-im-wandel/>. Bei Interesse können Sie sich per Mail für den Verteiler anmelden: umwelt@osnabrueck.de

3 d) Baustellenmanagement (Informationen zu wichtigen anstehenden Baumaßnahmen)

Herr Oberbürgermeister Griesert trägt vor, dass sich im Bereich Nahne aktuell folgende Bau-
maßnahme mit größeren verkehrlichen Auswirkungen befindet.

Ort	Art der Maßnahme	Träger	Auswirkung	Dauer
An der Rennbahn	Breitband 2. Bauabschnitt, Strom, Kanal	SWO	teilweise ist mit Beeinträchtigungen zu rechnen	Läuft seit 08.02.2021; Bauzeit: ca. 36 Wochen

Perspektivisch ist folgende Maßnahme bekannt:

Ort	Art der Maßnahme	Träger	Auswirkung	Dauer
Frankfurter Heerstraße (Bereich Landkreis)	Strom	SWO	teilweise ist mit Beeinträchtigungen zu rechnen	Baustart voraussichtlich 2. Halbjahr 2021; Bauzeit: ca. 18 Wochen

SWO = Stadtwerke Osnabrück

4. Anregungen und Wünsche (TOP 4)

4 a) Hindernisse auf dem Radweg an der Iburger Straße

Eine Bürgerin bemerkt, dass es schön wäre, wenn der Radweg an der Iburger Straße auf der Höhe des Autohauses Rahenbrock und der Jugendherberge an der Kreuzung geändert würde. Lampen und Ampeln stünden im Weg, Gullydeckel oder andere Abflüsse behinderten den Radverkehr in beiden Richtungen. An der Kreuzung bei der Grundschule und einem Schuhgeschäft verlaufe der Radweg direkt an der Bushaltestelle, so dass man mit dem Rad den wartenden Fahrgästen fast über die Füße fahre oder womöglich in eine der weißen Rillen mit dem Reifen gerate. Wenn ein Bordstein am Anfang der Einbuchtung und am Ende abgesenkt würde, so dass Radfahrer:innen durch die Bushaltestelle führen, würden ihrer Ansicht nach die Gefahren reduziert.

Herr Oberbürgermeister Griesert teilt mit, dass die Verwaltung die Anregungen aufnehmen und prüfen werde. Er weist darauf hin, dass die Prüfung mit einem höheren Planungsaufwand verbunden sei und in der Arbeitsplanung vom Fachbereich berücksichtigt werde. Zur nächsten Sitzung werde berichtet.

4 b) Einrichtung von Fußgängerüberwegen mit Ampelanlage / Zebrastreifen über die Straße Im Nahner Feld zu den Einkaufszentren Nahne-Center sowie Marktkauf

Ein Bürger würde die Einrichtung von Fußgängerüberwegen mit Ampelanlage und bzw. oder Zebrastreifen über die Straße Im Nahner Feld zu den Einkaufszentren Nahne-Center sowie Marktkauf begrüßen. Damit solle es fußgängigen Einkaufenden und vor allem Kindern auf dem Weg zur und von der Schule ermöglicht werden, gefahrlos diesen von Autos stark befahrenen Bereich zu überqueren. Der vorhandene einfache Übergang zum Nahne-Center sei dafür nicht geeignet.

Herr Oberbürgermeister Griesert trägt die Stellungnahme des Fachbereichs Städtebau vor:
Der Wunsch nach einer sicheren Querung der Straße „Im Nahner Feld“ ist der Verwaltung bekannt. Deswegen ist bereits vorgesehen, objektive Daten durch Erhebungen zu erfassen. Da sich in unmittelbarer Nähe der vorhandenen Querungshilfe zur Zeit ein gut frequentiertes

Corona-Testzentrum befindetet, können diese Erhebungen erst durchgeführt werden, wenn das Testzentrum geschlossen ist. Erst danach ist der zu berücksichtigende, übliche „Normalzustand“ wiederhergestellt.

Eine Bürgerin, die einen Tagesordnungspunkt mit ähnlichem Inhalt zum Bürgerforum am 03.02.2021 angemeldet hatte, fragt, ob das Corona-Testzentrum in der Nähe des Zoos an der Straße Am Schölerberg noch geöffnet habe und falls ja, wie lange die Betreiber es dort noch betreiben werden.

Stellungnahme des Corona-Krisenstabs zu Protokoll:

Während das Testzentrum auf dem Parkplatz des Verbrauchermarktes Marktkauf am 16.06.2021 geschlossen hat, ist das „Testzentrum am Zoo Osnabrück“, welches an der Straße Am Schölerberg eingerichtet ist, weiter in Betrieb. Die Dauer des Weiterbetriebs ist abhängig von der Frage, wie lange es sich wirtschaftlich betreiben lässt. Die Entscheidung darüber trifft allein der Betreiber, das TZ Testzentrum am Zoo UG, und die Stadt Osnabrück hat dabei keine Möglichkeit, darauf Einfluss zu nehmen.

Die Bürgerin bittet darum, für die Entscheidung über das weitere Vorgehen hinsichtlich der Ampelanlage nicht nur die Daten zugrunde zu legen, die bei einer künftigen Messung erhoben werden, sondern auch das Potenzial an zusätzlichen Fußgängerverkehr zu berücksichtigen, das sich durch einen verbesserten Übergang an der Straße Im Nahner Feld deutlich steigern könnte.

Herr Oberbürgermeister teilt mit, dass das Zuwachspotenzial im Rahmen der Prüfung auch berücksichtigt werde.

4 c) Neuer Termin für den Stadtputztag

Herr Niemann informiert aus dem Betriebsausschuss des Osnabrücker ServiceBetriebs, dass nach Informationen aus der heutigen Ausschusssitzung der Stadtputztag, der eigentlich im Frühjahr hätte stattfinden sollen, nunmehr für den 18.09.2021 vorgesehen ist.

4 d) Verkehrserhebung in der Ansgarstraße

Ein Bürger bemerkt, dass nach Aussagen aus früheren Bürgerforen eine Verkehrserhebung in der Ansgarstraße stattfinden sollte und erkundigt sich, ob und wenn ja, mit welchen Ergebnissen diese stattgefunden hat.

Anmerkung der Verwaltung zu Protokoll:

Im Bericht zu Tagesordnungspunkt 1c der Sitzung vom 03.02.2021 wurde vom Fachbereich Städtebau über die Verkehrserhebung, die Ergebnisse sowie die weiteren Pläne der Verwaltung berichtet. Dieser Sachstand vom 22.01.2021 ist hier nachstehend nochmals eingefügt:

Zur Erfassung des Durchgangsverkehrs hat die Verwaltung eine Verkehrserhebung durchgeführt. Es wurde festgestellt, dass im morgendlichen Erhebungszeitraum zwischen 7.00 und 9.00 Uhr insgesamt 66 Fahrzeuge durch das Wiesental und die Ansgarstraße gefahren sind, die als Durchgangsverkehr eingestuft werden können. Das entspricht einem Durchgangsverkehrsanteil von rund 42 Prozent.

Im nachmittäglichen Erhebungszeitraum zwischen 16.00 Uhr und 18.00 Uhr wurden 164 Fahrzeuge im Durchgangsverkehr ermittelt, was einem Anteil von 66 Prozent der in diesem Zeitraum insgesamt erhobenen Fahrzeuge entspricht. Am Erhebungstag wurden im Wiesental rund 1100 Fahrzeuge erhoben.

Der Paradiesweg spielt für den Durchgangsverkehr eine untergeordnete Rolle. Im morgendlichen Erhebungszeitraum wurden lediglich sechs Fahrzeuge, im abendlichen Zeitraum 18

Fahrzeuge als Durchgangsverkehr erfasst, was einen prozentualen Anteil am von rund neun bzw. 37 Prozent bedeutet.

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt hat in seiner Sitzung vom 19.11.2020 beschlossen, keine weiteren Maßnahmen zur Unterbindung des Durchgangsverkehrs im Wiesental, dem Paradiesweg und der Ansgarstraße zu unternehmen. Der Ausschuss ist damit dem Verwaltungsvorschlag und der entsprechenden Begründung gefolgt. Zwar sind die prozentualen Anteile des Durchgangs- am Gesamtverkehr recht hoch, die absoluten Zahlen sind jedoch objektiv betrachtet als gering einzuschätzen.

Die im letzten Bürgerforum diskutierte Installation einer Schranke, die auf Anforderung nur den Bewohnerinnen und Bewohnern des Quartiers die Durchfahrt ermöglicht, wird seitens der Verwaltung aufgrund verkehrsrechtlicher Bedenken abgelehnt. Die Straßenverkehrsordnung legt fest, dass entsprechende Verbote und Beschränkungen des fließenden Verkehrs nur angeordnet werden dürfen, wenn aufgrund der örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die das allgemeine Risiko der Beeinträchtigung der hier genannten Rechtsgüter übersteigt. Diese Erfordernisse können z.B. aus den Verkehrsbelastungen, der Streckenführung oder auch dem Ausbauzustand der Straße herrühren.

Aus Sicht der Verwaltung sind die örtlichen Gegebenheiten nicht geeignet, um eine Anordnung zur (weiteren) Begrenzung des Durchgangsverkehrs anzuordnen. Die absoluten Verkehrsmengen sind gering und mit der Funktion und dem Ausbauzustand der Straßen Wiesental und Paradiesweg verträglich. Durch den Durchgangsverkehr ergeben sich aus Sicht der Verwaltung keine Beeinträchtigungen der Verkehrssicherheit.

Herr Oberbürgermeister Griesert dankt den Teilnehmer:innen des Bürgerforums Nahne für die rege Beteiligung, den Vertretern der Verwaltung und den vortragenden Gästen für die Berichterstattung. Die nächste Sitzung dieses Bürgerforums findet im 1. Quartal 2022 statt. Sobald der Termin feststeht, wird dieser auf den üblichen Wegen veröffentlicht. Tagesordnungspunkte können bis drei Wochen vor der Sitzung angemeldet werden.

gez. Vehring
Protokollführer

Anlage:

- Bericht aus der letzten Sitzung (zu TOP 1)
- Pläne aus einer Konzeptstudie aus September 2019 zum Lärmschutz beim Ausbau der A 30 (zu TOP 2a)

Bericht aus der letzten Sitzung		TOP 1
Bürgerforum	Sitzungstermin	
Nahne	08.07.2021	

Die letzte Sitzung des Bürgerforums Nahne hat am 03.02.2021 in digitaler Form stattgefunden. Die Verwaltung teilt zu den noch offenen Anfragen, Anregungen und Wünschen Folgendes mit:

1a) Zebrastreifen oder Ampel im Bereich „Im Nahner Feld / Am Schölerberg“ (TOP 2a aus der Sitzung am 03.02.2021)

Sachverhalt:

Frau Petri bemerkte zur Sitzung am 03.02.2021, dass mit dem Bau der Einfamilienhäuser auf dem Stadtfelde der Bereich Nahne rund um das Baugebiet „Am Nahner Turm / Auf dem Stadtfelde“ deutlich an Anwohnern zugenommen habe. Insbesondere junge Familien mit Klein- und Schulkindern wohnten im benannten Gebiet. Mit Stichtag 31. Dezember 2020 lebten immerhin 65 Kinder im Alter von 3 – 10 Jahren in diesem Bereich von Nahne (Auf dem Stadtfelde, Nahner Landwehr, Zum Himmelreich, Am Nahner Turm, Frankfurter Heerstraße und Schäferskamp). Für diese Kinder sowie die weiteren Anwohner:innen, welche zu Fuß oder mit dem Rad das Wohngebiet verlassen möchten, gelte es im Kreuzungsbereich „Im Nahner Feld / Am Schölerberg“ die Straßenseite zu wechseln. Als einzige Hilfestellung gebe es hier bislang eine Insel zwischen den zwei Fahrspuren. Das hält Frau Petri für nicht ausreichend gesichert und plädiert für einen Zebrastreifen oder eine Ampel mit Bedarfsdrücker zur sicheren Überquerung der Straße „Am Schölerberg“.

Die benannte Gefahrenstelle müssten tagtäglich viele Kinder und Jugendliche in Richtung Kindergarten und Grundschule (auf „der andere Seite“ von Nahne) oder zur weiterführenden Schule in Richtung Stadt passieren. Dabei sei das Verkehrsaufkommen – auch bedingt durch die Zufahrt zum neu gestalteten Supermarkt „Marktkauf“ – hoch und undurchsichtig. Hinzu kämen die Mitarbeitenden und Besucher:innen, die täglich nachfolgende Institutionen aufsuchen:

- Verwaltung des Landkreises
- Natur- und UNESCO Naturpark TERRA.vita
- Volkshochschule Osnabrücker Land
- Planetarium
- Zoo Osnabrück

Frau Petri wollte insbesondere auf die zuletzt aufgezählten Besucher:innen des Zoos Osnabrück eingehen. Nutzten diese den unglücklich gelegenen Ausweichparkplatz auf der Wiese im Eckbereich „Im Nahner Feld / Am Schölerberg“, müssten auch diese die Straße „Am Schölerberg“ passieren. In Stoßzeiten mit sehr hohem Besucheraufkommen (Schulferien Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen sowie an Wochenenden und Feiertagen) warteten Besucher:innen sehr lange auf eine entsprechend sichere Verkehrssituation zum Überqueren der Straße. Daher sei auch aus touristischen Aspekten eine bessere Überquerungsmöglichkeit an dieser Stelle sinnvoll. Des Weiteren kämen noch Kinder und Jugendliche hinzu, die von der anderen Seite Nahnes kommend, ihre Freunde im Baugebiet „Am Nahner Turm / Auf dem Stadtfelde“ besuchen möchten. Abschließend führt Frau Petri an, dass das Verkehrsaufkommen punktuell noch höher sei, da die Straße „Am Schölerberg“ bei starker Verkehrsbelastung der A30 als Ausweichstrecke in Richtung Georgsmarienhütte sowie Fledder und Voxtrup genutzt werde. Eine Verkehrsmessung in der Vergangenheit habe zu wenig Bewegung in

dem Bereich ergeben, so dass die Stadt keinen Handlungsbedarf gesehen habe. Tatsache sei, dass viele Eltern ihre Kinder aufgrund der Gefahrenstelle diesen Weg nicht oder nicht alleine passieren ließen. Insofern hält Frau Petri die Ergebnisse der Verkehrsmessung alleine nicht für aussagekräftig. Die Stadt müsse sichere Bedingungen schaffen. Erst dann würden Eltern und ihre Kinder diesen Weg konsequent zu Fuß oder mit dem Fahrrad wählen.

2) Herr Eußner übersendete eine Kopie seiner Mail an den Bürgerdialog zur Erneuerung der A 30/A33, betreffend die Verlegung des Fahrradweges neben der B51 über Marktkauf in die Stadt Osnabrück. Wenn die Verwaltung ohnehin über eine Veränderung an dem Straßenbereich dort nachdenke, könnten das aus seiner Sicht hilfreiche Gedanken im Hinblick auf die jetzige und auch die durch den Radweg kommende Situation sein. Ferner fügt Herr Eußner eine weitere Mail zur Verlegung der Straße Langenkamp zu, die ja quasi eine Fortführung des o g Straßenzuges ist:

Die Verschiebung des Fahrradweges ist ein Geniestreich: Kreativ, richtig toll und zukunftsweisend! Die Idee ist toll bis sie auf den Verkehr rund um Marktkauf trifft. Hierzu möchte ich folgenden sehr wichtigen Gefahrenhinweis geben: Der Radweg kommt dann bei Marktkauf an und dort muss er sicher weitergeführt werden. Dort treffen sich Autoströme der ganzen dortigen Verbrauchermärkte mit dem dann zunehmenden Radverkehr, der vom Radweg aus der Straße Am Schölerberg kreuzen muss. Zoobesucherinnen und Zoobesuche, Besucherinnen und Besucher sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung des ganzen OS-Landkreises und der Reiterhof sind dort, außerdem die Zuwegung zum örtlichen Friedhof und zum Wohngebiet oberhalb der Märkte. Mit der Verlegung der Straße Langenkamp auf die Nordseite der A 30 wird weiterer Verkehr dazu kommen! Schwere und schwerste, tödliche Unfälle sind vorprogrammiert! Es wird dort deutlich schneller als 50 km/h gefahren: eine tolle Rennstrecke den Berg hinauf – das denken viele. Und wir reden sicherlich über mehr als 1000 Kfz plus regelmäßige Busse alle 10 Minuten, jeden Tag und den Anlieferverkehr zu allen Märkten mit zig Lkw jeden Tag, an Wochenenden mit tausenden Zoobesucherinnen und -besuchern über noch viel mehr Pkw und Fußgängermassen, die aus diesen Pkw zum Zoo wandern. Auch diese kreuzen sich mit dem Radausflugsverkehr. Sie müssen, bitte, den ganzen Bereich Im Nahner Feld, Am Schölerberg neu ordnen und durchdenken. Es ist jetzt schon gefährlich dort. Ich bin tatsächlich jedes Mal froh, heile mit dem Pkw über die Straße zu kommen. Ggf. käme ein sehr großer Kreisverkehr, der alle einmündenden Straße (Klaus Strick Weg, Im Nahner Feld, Am Schölerberg, alle Ein- und Ausfahrt von Lidl und Marktkauf) sinnvoll einbindet, in Betracht. Eine Ampelanlage hält den Verkehr zeitlich zu sehr auf an dieser Stelle. Eine weitere Hilfe könnte sein, die zweispurige Autostraßenführung in eine Spur für PKW etc. und eine für Radfahrer aufzuteilen und erst nach dem Abzweig Im Nahner Feld Richtung Alte Bauernschaft vor der Ampel mehrspurig zu werden. Für die Fahrt zur und von der Stadt OS sollte dann der Weg dort in Richtung Alte Bauernschaft ausgeschildert werden und die Radfahrenden sollten erst am Autohaus Rahenbrock mit der Iburger vereint werden. Ab dort sollte begleitend zur Iburger Straße beidseits ein vernünftiger hochbordiger Radweg weitergeführt werden. Der Radschnellweg an der Schlachthofstraße in Osnabrück könnte eine gute Anregung sein, beziehen Sie dessen Planer doch gerne mit ein in Nahner Lösungen! Und was ist ein noch tollereres Mitergebnis eines Autobahnbaus als ein Radschnellweg als Beifang? Stadtauswärts können dort bei Rahenbrock die Radfahrer an der Bedarfsampel die Iburger Straße in Richtung Harderberg kreuzen. Wie sie dann aber in Höhe der Verbrauchermärkte die Straße am Tiefen Graben kreuzen sollen, muss überlegt werden, vermutlich nur via Kreisverkehr. Lösen Sie das Problem bevor es virulent wird, dabei drücke ich Ihnen die Daumen, wir stehen Ihnen gerne Gesprächspartner zur Verfügung.

Weiterhin verwies Herr Eußner auf seine nachstehende Mail zum Thema Langenkamp:

Die Verlagerung der Straße Langenkamp ist eine gute Idee. Ich sehe aber folgende Herausforderungen: Bisher wurde die gefahrene Geschwindigkeit durch die Brückenquerungen gedrosselt. Durch die neue lange Grade wird eine Rennstrecke entstehen! Außerdem wird es wieder attraktiver, nicht übers Südkreuz, sondern schnell über den Langenkamp Richtung Voxtrup zu fahren.

Mein Tipp bzw. meine Bitte lautet, ähnlich wie in meiner Mail zum Radweg, wie folgt: Sorgen Sie durch geeignete bauliche Maßnahmen dafür, dass dort nicht ungewollt eine neue Hauptstraße entsteht, die ja auch am Marktkauf-Knotenpunkt mit den Radfahrern wie beschrieben für noch mehr Verkehr sorgen würde, beispielsweise durch Aufpflasterungen oder teils einspurige Fahrbahnen, wie derzeit auch in der Straße Wiesental. Ich freue mich von Ihren Planungen zu hören.

Herr Littek trug zum ersten Teil der Begründung dieses Tagesordnungspunktes von Frau Petri die Stellungnahme des Fachbereichs Städtebau:

Um die Notwendigkeit eines Fußgängerüberweges (Zebrastreifen) beurteilen zu können, ist es notwendig, objektive Daten zu erheben. Dieses kann erst nach dem coronabedingten Lockdown erfolgen. Es wird dann eine Fußgängererhebung und eine Geschwindigkeitsmessung durchgeführt. Die Polizei hat bereits die Unfallsituation ausgewertet und mitgeteilt, dass dort keine auffällige Unfallsituation besteht.

Zum zweiten Teil der Begründung von Herr Eußner wurde nachstehende Stellungnahme des Fachbereichs Städtebau zu Protokoll gegeben:

Die Verwaltung dankt dem Antragsteller für die ausführliche Darstellung und Auseinandersetzung mit der Situation sowie den Verbesserungsvorschlägen. Im Zuge des Ausbaus der A30 und der Neuschaffung dieser Radwegeverbindung ergibt sich weiterer Planungsbedarf im Bereich Nahner Feld zwischen der Zufahrt Marktkauf und der Iburger Straße bzw. der Straße Alte Bauernschaft. Die Verwaltung nimmt die Planungen mit in die Arbeitsplanung auf. Aufgrund der langen Zeitschiene bis zum realisierten Autobahnausbau können jedoch noch keine Aussagen zur Umsetzung der Maßnahmen getroffen werden.

Ein Bürger hielt die Idee eines Fußgängerüberweges für sehr sinnvoll; auf Höhe des Drogeriemarktes Rossmann sei eine Verkehrsinsel, die aber optisch nicht so ideal wahrgenommen werde; wenn diese durch einen Zebrastreifen oder passende Beschilderung hervorgehoben werden würde, würde das seitens des Nahne-Centers ausdrücklich begrüßt.

Ein weiterer Bürger dankte für die Anmeldung des Tagesordnungspunktes. Er bemerkte, dass er gemeinsam mit mehreren Anwohner:innen der Straße Im Stadtfelde etwas Vergleichbares auch bereits vor acht Jahren erfolglos beantragt habe. Hier habe die Verwaltung auch eine Verkehrserhebung zugesagt und es sei eine Zählung werktags an Regentagen in den Herbstferien erfolgt. Dies sei wenig sinnvoll, da bei Regen kaum jemand den Zoo besuche und in den Herbstferien kein Schulbetrieb stattfinde. Hier sei kein realistisches Bild der sonst üblichen Verkehrsmengen erreicht worden. Er bittet darum, dass die Zählung zu einer Uhrzeit erfolge, die den Verkehr realistisch abbilde, also morgens zwischen 7.30 – 9.00 Uhr, mittags sowie zum Feierabendverkehr. Dass sich dort bisher kein Unfall ereignet habe, liege auch daran, dass viele Eltern ihre Kinder auf den Wegen begleiten würden, weil sie kein Risiko eingehen möchten. Außerdem sei bei dem Themenkomplex zu berücksichtigen, dass die Geschwindigkeit auf Marktkaufzufahrt viel zu hoch sei. Viele Autofahrerinnen und Autofahrer kämen von der

Autobahn oder aus der Stadt und führen dort die erlaubten 50 km/h oder mehr. Er ergänzt, dass vor allem aufgrund der ins Wochenende startenden Landkreismitarbeitenden freitags gegen 13 Uhr eine Zeit sei, zu welcher eine Verkehrserhebung besonders ratsam sei.

Herr Littek verdeutlichte, dass nach dem Lockdown, wenn der Zoo und Schulen wieder geöffnet sind, eine Erhebung zu den Hauptverkehrszeiten per Videokamera unter Beachtung der Datenschutzerfordernissen erfolgen werde, also morgens zwischen 7.00 und 9.00 Uhr, mittags zwischen 12.00 und 14.00 Uhr sowie abends von 16.00 bis 18.00 Uhr.

Frau Petri dankte für die Stellungnahme und die geplanten Erhebungsmaßnahmen. Im Nachgang habe sie vermehrt die Auffassung gehört, dass eine Ampel mit Bedarfsdrücker als die bessere Option seitens der Anwohner:innen angesehen werde. Von Polizeibediensteten habe sie vernommen, dass ein Zebrastreifen die Kinder vermeintlich zu sehr in Sicherheit wiegen würde.

Der Vertreter des Nahne-Centers bemerkte abschließend, dass bei einer künftigen Regelung nicht nur der Verkehr zu und von Marktkauf zu berücksichtigen sei, sondern auch der von der Seite des Nahne-Centers. Der neu geschaffene Fußgängerüberweg auf dem Gelände sei aber schon eine wichtige Optimierung.

Stellungnahme des Fachbereichs Städtebau:

Die Fußgängererhebung im Bereich der Marktkauf-Zufahrt konnte bisher noch nicht durchgeführt werden. Obgleich der Zoo nun wieder geöffnet ist, ergeben sich noch Verzerrungen durch den Betrieb eines Corona-Schnelltestzentrums auf dem Ausweichparkplatz. Sobald das Testzentrum den Betrieb einstellt, wird die Fußgängererhebung, auch am Wochenende, durchgeführt.

1b) Änderung der Wegebeziehungen in Nahne aufgrund der Planung zur A33 und A30 (TOP 2d aus der Sitzung am 03.02.2021)

Sachverhalt:

Frau Gutendorf fragte zur Sitzung am 03.02.2021 im Namen des Nahner Bürgervereins e.V., welche Wegebeziehungen sich künftig aufgrund der zur Vermeidung von Lärm und Luftverschmutzung angelaufenen Planung zur A33 und A30 in Nahne ändern.

Herr Littek trägt die Stellungnahme des Fachbereichs Städtebau vor:

Bezüglich des Ausbaus der A30 und der A33 steht die Stadt Osnabrück in Kontakt mit der zuständigen Landesbehörde bzw. der zuständigen Abteilung der seit Januar 2020 zuständigen Autobahn GmbH.

Aktuell verlaufen beidseits der B68 zwischen dem Ortsausgang Nahne und Harderberg kombinierte Geh- und Radwege. Zu Fuß Gehende und Radfahrende müssen somit die Zu- und Abfahrten auf die Autobahn queren, was aus Sicht der Verkehrssicherheit bedenklich ist. Da im Zuge des Ausbaus der A30 eine neue Brücke über diese zu errichten ist und die oben beschriebene Situation zukünftig vermieden werden soll, wird aktuell geplant, eine Fuß- und Radwegverbindung von der B68 südlich des Nahner Friedhofs bis zur Fußgänger- und Radfahrerbrücke in Höhe des Marktkaufs anzulegen.

Die Planungen sehen ebenso eine Verlegung der Straße Langenkamp nördlich der Autobahn vor, da diese aufgrund der nahen Bebauung auf der Nordseite nach Süden verschwenkt werden muss.

Die zuständige Behörde hatte im vergangenen Jahr schon Kontakt mit der Stadtverwaltung aufgenommen und um Informationen und Anforderungen an die zukünftigen Wegeverbindungen und neuen Brückenquerschnitt gebeten. Die Stadt Osnabrück möchte alle bestehenden Wege- und Straßenverbindungen erhalten und regelkonforme Gehwege u.a. auf den Brücken Langenkamp und Frankfurter Heerstraße realisiert wissen. An der Unterführung des Langenkamps unter der A30 sollen ebenfalls Nebenanlagen für den Fußverkehr angelegt und eine hellere Beleuchtung installiert werden.

Insgesamt sind die Planungen jedoch noch nicht abgeschlossen. Ob die Wünsche der Stadt Osnabrück bei den Neuplanungen der Brücken gänzlich berücksichtigt werden können, ist aktuell noch nicht bekannt.

Ein Chatteilnehmer äußerte, dass er es sehr begrüßen würde, wenn die angedachte Fuß- und Radwegeverbindung von der B68 südlich des Nahner Friedhofs bis zur Fußgänger- und Radfahrerbrücke in Höhe des Marktkauf-Marktes realisiert würde.

Herr Littek ergänzte, dass, wenn Radfahrende von Harderberg kommend die dann hofentlich neu eingerichtete Fahrradwegeverbindung über die Marktkaufbrücke nutzen und sie dann weiter in die Stadt wollen, es gerade dort wichtig sei, einen vernünftigen Übergang zu schaffen und die Gesamtsituation zu betrachten, um den Radfahrenden in diesem Bereich möglichst hohe Verkehrssicherheit zuteilwerden zu lassen.

Stellungnahme des Fachbereichs Städtebau:

Seit der letzten Sitzung liegt kein neuer Sachstand vor. (Weitere Ausführungen zum Planungsstand der A30 und A33 erfolgen unter Tagesordnungspunkt 2a und 2b der aktuellen Sitzung).

1c) Sauberkeit in Nahne - Hundekot auf dem Bolzplatz am Paradiesweg (TOP 2e aus der Sitzung am 03.02.2021)

Sachverhalt:

Frau Gutendorf wies zur Sitzung am 03.02.2021 im Namen des Nahner Bürgervereins e.V. darauf hin, dass sich am Regenrückhaltebecken am Paradiesweg ein Bolzplatz befindet, dessen Rand als „Hundeklo“ benutzt werde. Sie appellierte an alle Hundebesitzer:innen, ihre Hunde ihr Geschäft andernorts verrichten zu lassen bzw. die Exkremente zu entfernen und dankte vorab.

Herr Fillep trug die Stellungnahme des Fachbereichs Bürger und Ordnung vor:

Der Bereich des Regenrückhaltebeckens bzw. des sich im Regenrückhaltebecken befindlichen Bolzplatzes wird offensichtlich sehr intensiv von Hundehalter:innen frequentiert. Der Bereich ist stark durch Hundekot verunreinigt.

Grundsätzlich gilt nach Ortsrecht eine Verpflichtung, Hundekot zu beseitigen. Darüber hinaus besteht für den Bereich des Bolzplatzes ein Mitführverbot für Hunde. Eine räumliche Abgrenzung zwischen Bolzplatz und umgebender Grünfläche ist aber nicht eindeutig.

Der Ordnungsaußendienst wird diesen Bereich vermehrt im Rahmen des Streifendienstes kontrollieren. Erfahrungsgemäß ist ein hier in Frage stehendes Fehlverhalten seitens der Hundehalter:innen nicht zu beobachten, wenn Ordnungskräfte vor Ort sind.

Herr Fillep trug außerdem die Stellungnahme des Osnabrücker ServiceBetriebs (OSB) vor:

Der OSB mäht die Spielfläche (Beckensohle) nach Bedarf und bei geeigneter Witterung. Die Verunreinigung mit Hundekot ist leider auch auf anderen Spiel- und Bolzplätzen immer wieder zu beobachten.

Wie der Fachbereich Bürger und Ordnung mitteilt, sollte jedem bzw. jeder Hundebesitzer:in und Hundeführer:in bekannt sein, dass die Hinterlassenschaft der Hunde zu beseitigen ist. Somit unterstützt auch der OSB den Appell, insbesondere Flächen, die von Kindern und Jugendlichen zum Spielen und Bolzen genutzt werden, sauber von Hundekot zu halten – und dankt gleichzeitig allen, für die dieses Verhalten selbstverständlich ist.

Herr Fillep wies ergänzend darauf hin, dass der OSB auch dafür verantwortlich sei, dass die sog. Hundekotstationen vielenorts in Osnabrück eingerichtet worden seien, in denen Papier- oder Plastiktüten zur Verfügung gestellt werden. Ebenso sei der OSB für das Recycling dieser Tüten zuständig, die leider viel zu oft achtlos in Grünflächen geworfen werden und natürlich in der Natur nicht verwitterten.

Eine Familie, die in unmittelbarer Nähe zum Bolzplatz wohnt, bestätigte die seitens der Antragstellerin geschilderte Situation. Sie regt an, dort direkt vor Ort eine Hundekotstation (Ausgabe von Beuteln für Hundekot und Entsorgungseimer) einzurichten. Herr Fillep sagte eine Prüfung durch den Osnabrücker ServiceBetrieb zu.

Frau Gutendorf bemerkte, dass es in Nahne nur wenige Bolzmöglichkeiten gebe, daher habe sie diesen Appell an alle Hundehalterinnen und -halter gerichtet.

Anmerkung der Verwaltung (Osnabrücker ServiceBetrieb) zu Protokoll:

Im Stadtgebiet gibt es insgesamt 222 Hundekotbeutelstationen, von denen 52 von der Stadt Osnabrück aufgestellt wurden. 170 Stationen wurden von der Deutsche Städte Medien GmbH (DSM) aufgrund vertraglicher Vereinbarungen mit der Stadt aufgestellt. Seit Ende 2017 werden die Forderungen nach zusätzlichen Hundestationen nicht mehr erfüllt. Im Jahr 2021 läuft der Vertrag mit der DSM aus. Bei der neuen Ausschreibung zu Stadtwerbeanlagen soll auch über zusätzliche Hundestationen verhandelt werden.

Der Osnabrücker ServiceBetrieb wird prüfen, ob eine wenig genutzte Hundestation von einem anderen Standort auf das Gelände am Bolzplatz umgestellt werden kann, ergänzt durch einen Abfallbehälter.

Stellungnahme des Osnabrücker ServiceBetriebs:

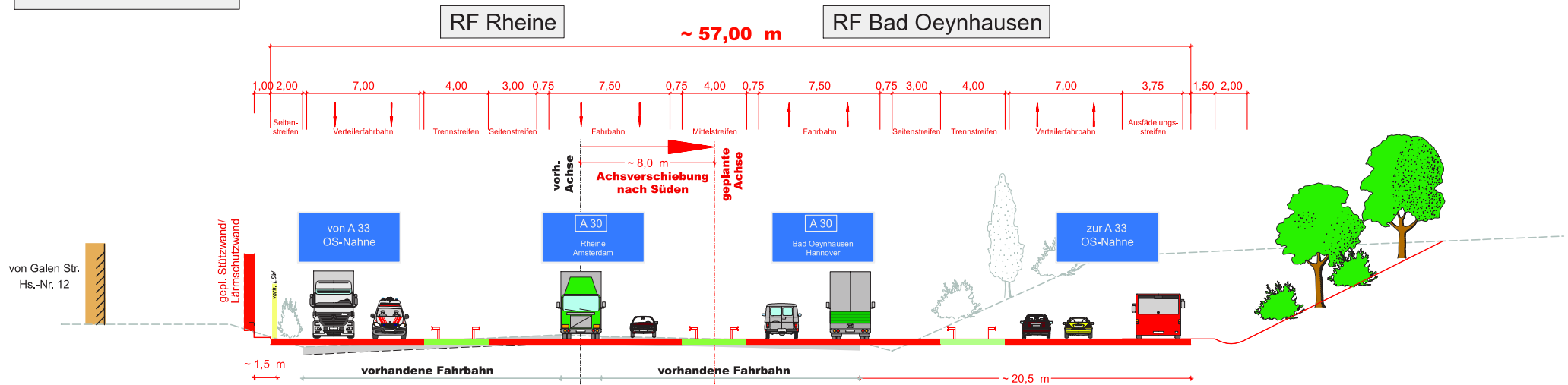
Derzeit werden keine zusätzlichen Hundekotbeutelstationen durch die Stadt Osnabrück aufgestellt. Sofern neue Standorte etabliert werden sollen, fällt im Gegenzug ein bestehender Standort weg. Aufgrund der Anfrage aus dem Bürgerforum Nahne am 03.02.2021 hat der Osnabrücker ServiceBetrieb die im Stadtteil Nahne aufgestellten Hundekotbeutelstationen hinsichtlich ihrer Frequentierung dahingehend geprüft, ob eine Umsetzung einer der wenig angenommenen Stationen zu der angefragten Fläche am Bolzplatz vorgenommen werden kann. Im Stadtteil Nahne werden jedoch alle aufgestellten Stationen gut genutzt, so dass ein Abbau zugunsten eines anderen Standortes nicht nutzergerecht erfolgen kann.

Im Zuge der weiteren Prüfung durch die in allen Stadtteilen vor Ort tätigen Teams der Stadtreinigung wurden im Bereich Weberstraße/Kreuzungsbereich Schinkelbergstraße eine Station identifiziert, die für einen Tausch geeignet ist. Auf diese Station soll verzichtet und sie soll im Bereich des Bolzplatzes in Nahne aufgestellt werden. Die Auswirkungen des Abbaus dieser Station wird im weiteren Verlauf seitens des OSB beobachtet. Die Umstellung ist in der 26. Kalenderwoche erfolgt.

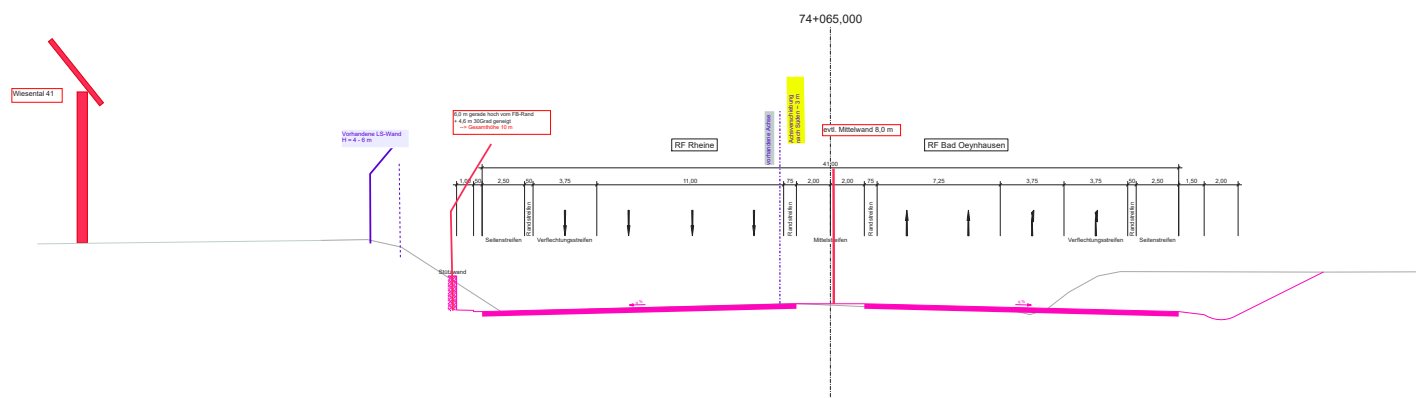
DIALOG ZUM AUSBAU DER A 30 / A 33 IN OSNABRÜCK

ANLIEGERSPAZIERGANG NAHNE / SUTTHAUSEN

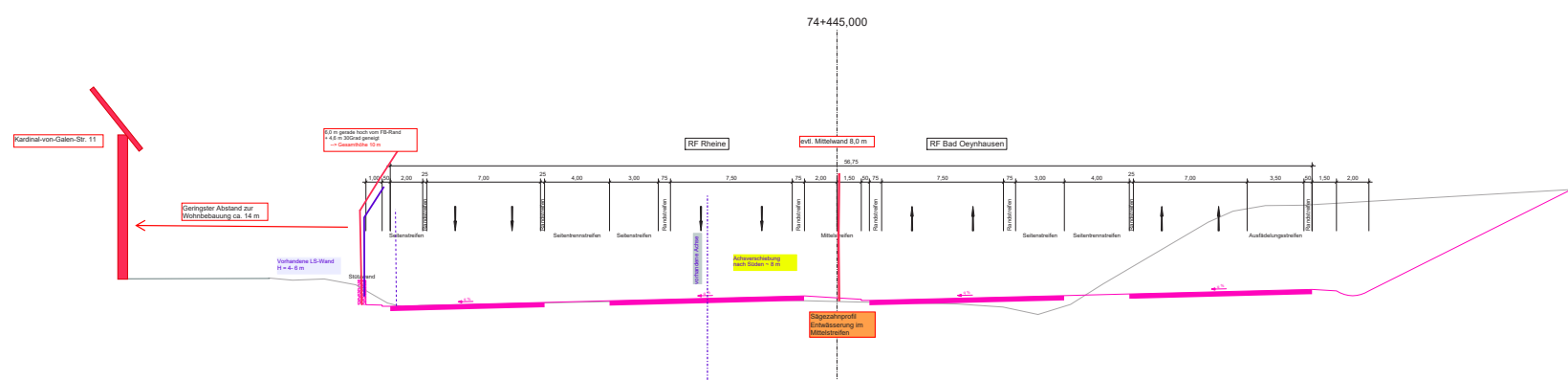
Querschnitt 3



1. Konzeptstudie, Bearbeitungsstand 09.2019



M = 1:100
NHN 85,00



M = 1:100
NHN 82,00

Bezugssysteme	Bahn: A30.1
Lage: EPNR/JTHZ	Station: 40
Titel: GC_01000_01	Status: 00


STATION
74+065,000
74+445,000

Ing.-Ing. Dieter Linn GmbH & Co. KG Beratende Ingenieure <small>Registrierungsnummer für Bau- und Vermessungsingenieur</small> <small>Marktplatz 7 30559 Hannover</small> <small>Telefon 0511 4043-4 Fax 0511 4043-22</small> <small>E-Mail: info@dieterlinn.de Internet: www.dieterlinn.de</small>	Projekt-Nr.: A-19-01 Bearbeitet: Kutz Gezeichnet: Dietz Geprüft: Thurnhoff, dieb
	

Entwurfszeichnung Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr Geschäftsbereich Osnabrück Mühlenstraße 11 49074 Osnabrück	P.Nr.: 129930 Datum: Zeichner: Geprüfter: Art der Änderung: Datum: Zeichen:
--	---

Nr.: Art der Änderung: Datum: Zeichen:

KONZEPTENTWURF


 System-Nr.: 25 / A30.1
 Systemquerschnitte
 Achse 1 – BAB A 30
 Maßstab: 1:100

Ausbau der A 30 zwischen AS Osnabrück-Nahne und AK Osnabrück-Süd einschl. Umbau AK Osnabrück-Süd und Umbau A 33 zwischen AK Osnabrück-Süd und AS Osnabrück-Lüstringen